

«KIRCHE DER UNTERSCHIEDLICHEN DIENSTE»

Zum Profil hauptamtlicher Seelsorger und Seelsorgerinnen
im Prozess Neuland im Bistum St. Gallen



Werkstattbericht – work in progress, Stand 25.05.2016

Schweizerisches Pastoralsoziologisches Institut
Dr. Maria Blittersdorf
Gallusstrasse 24, Postfach 1926, CH – 9001 St. Gallen
+41 71 228 50 90
maria.blittersdorf@spi-sg.ch

Zum Profil hauptamtlicher Seelsorger/innen im Prozess Neuland

1. „Kirche der unterschiedlichen Dienste“	3
2. Kontexte der Frage	4
2.1 Veränderte religiöse Praxis.....	4
2.2 Veränderte Zusammensetzung der hauptamtlichen Berufe	6
3. Ekklesiologische Grundlagen	6
3.1 Das gemeinsame Priestertum der Gläubigen als Basis pastoralen Handelns.....	6
3.2 Gewandeltes Verständnis von Kirche und Pastoral	7
4. Kirchliche Grundvollzüge als Richtschnur für minima pastoralia.....	9
5. Minima pastoralia – orientiert an Menschen und Situationen vor Ort	10
6. Unterscheidungen zur Profilierung der hauptamtlichen Seelsorgenden	12
5.1 Organisationssoziologische Kriterien.....	12
5.2 Theologisches Kriterium: Ordination	13
6 Gemeinsam für eine geschwisterliche und dialogische Kirche.....	14
7 Aufgaben hauptamtlicher Seelsorgenden im Prozess Neuland.....	15
8 Professionalität im Prozess Neuland	18

1. „Kirche der unterschiedlichen Dienste“

Die Kirche im Bistum St. Gallen ist seit vielen Jahren eine „Kirche der unterschiedlichen Dienste“.¹ Dass es auch zukünftig so sein wird, sieht diese dritte der drei Optionen vor. Im Auftrag und unter der Leitung des Bischofs sind schon jetzt in der Seelsorge Haupt- und Teilamtliche in verschiedenen kirchlichen Berufen und viele Freiwillige tätig. Ihre Profile werden in unterschiedlichen Dokumenten des Bistums beschrieben. Ein wesentliches Charakteristikum für ihr pastorales Handeln sind Dialog und gemeinsam getragene Verantwortung. So überträgt der Bischof die Verantwortung für eine Seelsorgeeinheit einem Team von hauptamtlichen Seelsorgenden.² Die Teammitglieder entscheiden in Kooperation miteinander über Zuständigkeiten. Dieses Charakteristikum wird sich im Prozess Neuland nicht ändern. Auch wenn zukünftig verstärkt Getaufte für das kirchliche Leben in der Pfarrei Verantwortung übernehmen, werden sie dies als Gruppen tun, z.B. in den „Pfarreiräten Neuland“. Sie werden in Kooperation mit den hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorgern Verantwortung übernehmen. Die Vielfalt der Verantwortlichen wird auf diese Weise ausgeweitet. Damit verbunden ist die Frage, in welche Richtung sich die Aufgaben der hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorger im Zuge der Umsetzung der drei Optionen entwickeln werden:

¹ Bistum St. Gallen auf dem Weg in die Zukunft – Pastorale Perspektiven und Grundhaltungen, S. 20.

² Vgl. „Seelsorgeeinheiten“, St. Gallen 2002, Vorwort, S. 2.

„In der Folge stellt sich umso dringlicher die Frage nach ihrer (*Anm. Verf.: der Hauptamtlichen*) Rolle (*, nach ihrer Funktion, ihren Aufgaben, Anm. Verf.)* und ihrem Ort im Gefüge der Kirche.

Sicherlich gewährleisten sie auf der Ebene der Seelsorgeeinheiten Koordination und Kompetenz und haben damit eine Service- und Stärkungsfunktion für die Seelsorge in der Nähe (Nachbarschaft). Sie unterstützen das Engagement der Freiwilligen in den Pfarreien, Missionen und Nachbarschaften, bieten ihnen Fortbildung, Beratung und Begleitung. Zugleich sind sie als hauptamtliche Seelsorger und Seelsorgerinnen für die Menschen erreichbar, pflegen die Vorbereitung und Feier der Sakramente und lassen ihr Fachwissen in Angebote und Projekte für die ganze Seelsorgeeinheit einfließen.“³

Diese angestrebten strukturellen Veränderungen werden im *Grundlagentext* zum Prozess Neuland weiter ausbuchstabiert.⁴ Sie sollen hier vertieft werden, um hauptamtlich und teiltamtlich in der Seelsorge Tätigen und den Getauften, die sich in Räten und vielen anderen Aufgaben freiwillig engagieren, Orientierung zu bieten. Dazu werden der Kontext des Neuland-Prozesses und das gewandelte Verständnis von Kirche und Pastoral skizziert. Es wird genannt, was es für das Leben einer Pfarrei als Kirche braucht. Organisationssoziologische und theologische Unterscheidungen geben Kriterien dafür an die Hand, welche Aufgaben von hauptamtlichen Seelsorgenden wahrgenommen werden sollten.

2. Kontexte der Frage

2.1 Veränderte religiöse Praxis

Der Auftrag, den Menschen die Frohe Botschaft zu verkünden, stellt sich für die Kirche heute in einer Zeit, in der die Sinnfrage nicht mehr kollektiv zu beantworten ist. Jeder Einzelne muss sie für sich persönlich beantworten. In kleinen wie in grossen Dingen bieten sich vielfältige Alternativen an. Sie können und müssen entschieden und ergriffen werden. Die Freiheit der Wahl ermöglicht und fordert permanent Entscheidungen. Dies kann für manche eine Überforderung sein. Für diejenigen, denen aus unterschiedlichen Gründen weniger Möglichkeiten zur Verfügung stehen, stellt sie ein besonderes Problem dar. In einer funktio-

³ Pastorale Perspektiven, Ausblick, S. 20.

⁴ Vgl. Grundlagentext, 5.1.4 bis 5.1.6.

nal differenzierten Gesellschaft ist Religion das System, das den Sinn thematisiert.⁵ Die Kirche stellt die Frage nach dem Sinn durch die verschiedenen Zeiten hindurch und verweist auf die Nachfolge Jesu Christi als Weg, mit dieser Frage umzugehen. Sie hat somit eine nach wie vor eminent wichtige Aufgabe. Diese ist jeweils den Bedürfnissen der Situation entsprechend zu gestalten, damit Menschen in der Botschaft des Evangeliums für sie relevante Entscheidungshilfen und Sinnstiftung für ihr Leben finden können.⁶

Die Wahrnehmung der Kirche in der Schweiz (und darüber hinaus) zeigt, dass sich die religiöse Praxis verändert hat, besonders der Umgang mit dem, was die Kirche in ihrer Tradition wertschätzt. Die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche zeigt sich vielfältig. Ca. ein Viertel der Schweizer Katholiken fühlt sich in ihr beheimatet, 66 % stehen ihr kritisch distanziert gegenüber. Geburt und Tod sind nach wie vor Ereignisse, zu denen Angehörige die Begleitung durch die Kirche suchen. Die Zahl der Taufen entwickelt sich „fast parallel“ zur Zahl der Geburten.⁷ „Fast alle getauften Kinder feiern acht bis neun Jahre später die Erstkommunion und immer noch eine deutliche Mehrheit lässt sich als Jugendlicher oder junger Erwachsener firmen.“⁸ Die anderen Sakramente verlieren jedoch an Bedeutung. Gottesdienste werden weniger besucht, die Beichte kaum noch in Anspruch genommen. Zunehmend weniger Menschen heiraten kirchlich.⁹ In der religiösen Praxis zeigt sich ebenso wie in den anderen Lebensbereichen, dass das Individuum selbst bestimmt, wie es sein Leben gestaltet.¹⁰

⁵ Vgl. Luhmann, Niklas, Die Funktion der Religion, in: Luhmann, Niklas, Die Religion der Gesellschaft, Frankfurt /M. 2000, 115–146.

⁶ Vgl. dazu Gaudium et spes 4: „Zur Erfüllung dieses ihres Auftrags obliegt der Kirche allzeit die Pflicht, nach den Zeichen der Zeit zu forschen und sie im Licht des Evangeliums zu deuten. So kann sie dann in einer jeweils einer Generation angemessenen Weise auf die bleibenden Fragen der Menschen nach dem Sinn des gegenwärtigen und des zukünftigen Lebens und nach dem Verhältnis beider zueinander Antwort geben. Es gilt also, die Welt, in der wir leben, ihre Erwartungen, Bestrebungen und ihren oft dramatischen Charakter zu erfassen und zu verstehen.“

⁷ Vgl. Husistein, Roger, Katholische Kirche in der Schweiz. Kirchenstatistik 2013 – Zahlen, Fakten, Entwicklungen, Schweizerisches Pastoralsoziologisches Institut, SPI (Hg.), Edition SPI, St. Gallen 2013, 50.

⁸ Vgl. Husistein, Roger, Katholische Kirche in der Schweiz, 44.

⁹ Vgl. Husistein, Roger, Katholische Kirche in der Schweiz. Kirchenstatistik 2013 – Zahlen, Fakten, Entwicklungen, Schweizerisches Pastoralsoziologisches Institut, SPI (Hg.), Edition SPI, St. Gallen 2013, 44.

¹⁰ Vgl. dazu Ebertz, Michael, Kirche im Gegenwind. Zum Umbruch der religiösen Landschaft, Freiburg ²1998, 146.

2.2 Veränderte Zusammensetzung der hauptamtlichen Berufe

Die Zahl der Diözesanpriester, die in einem Schweizer Bistum wohnen, hat sich in der Zeit von 1950 bis 2012 halbiert: Von 2986 Priestern im Jahr 1950 sank sie auf 1489 im Jahr 2012.¹¹ Hinzu kommt die Altersstruktur der Priester: 2010/2012 liegt der Altersdurchschnitt der Diözesanpriester in der Schweiz bei 65,3 Jahren.¹² Auch die Zahl der Lientheologen und -theologinnen geht zurück, die seit dem Zweiten Vatikanum verstärkt als Pastoralassistent/inn/en oder hauptamtliche Katechet/innen in den pastoralen Dienst genommen wurden. Bewerbungen aus dem Ausland werden seltener. Im Bistum St. Gallen ist die absolute Zahl der hauptamtlich tätigen Seelsorgenden noch relativ gleich geblieben. Die Verteilung auf die Berufsgruppen hat sich jedoch verschoben: Es gibt mehr Diakone und mehr Pastoralassistenten/-innen. Mit letzteren ist der Anteil von hauptamtlich tätigen Frauen in der Seelsorge gewachsen.

3. Ekklesiologische Grundlagen

3.1 Das gemeinsame Priestertum der Gläubigen als Basis pastoralen Handelns

Das Zweite Vatikanum versteht die Kirche als pilgerndes Volk Gottes, von Gott zusammengerufen und geeint.¹³ Als pilgernde Kirche ist sie immer wieder aufgerufen, die Gegenwart Gottes zu entdecken¹⁴ sowie eine Sprache, Symbole und Riten zu finden, die sensibilisieren und anderen Augen und Ohren für diese Gegenwart öffnen können. Weil zu dieser Versammlung alle Menschen gerufen sind (LG 13), wendet sich das Konzil mit seiner Botschaft an alle (GS 2) und erkennt deren Berufung an. Es betont das gemeinsame Priestertum der Getauften und den Wert der Charismen, die ihnen vom Heiligen Geist zum Aufbau der Gemeinschaft verliehen werden (1 Kor 12,7.11). Aufgrund der Taufwürde haben die Getauften Anteil am dreifachen Amt Jesu Christi: am königlichen, prophetischen und priesterlichen Amt.¹⁵

Der CIC hält dementsprechend fest, dass unter allen Gläubigen, „aufgrund ihrer Wiederge-

¹¹ Vgl. Tabelle 4.1 in Husstein, Roger, Katholische Kirche in der Schweiz. Kirchenstatistik 2013 – Zahlen, Fakten, Entwicklungen, Schweizerisches Pastoralsoziologisches Institut SPI (Hg.), St. Gallen 2013, 69.

¹² Vgl. Grafik 4.4 ebd., 71.

¹³ Vgl. Lumen gentium 1-4.

¹⁴ Vgl. ebd., 11: „Im Glauben daran, daß es vom Geist des Herrn geführt wird, der den Erdkreis erfüllt, bemüht sich das Volk Gottes, in den Ereignissen, Bedürfnissen und Wünschen, die es zusammen mit den übrigen Menschen unserer Zeit teilt, zu unterscheiden, was darin wahre Zeichen der Gegenwart oder der Absicht Gottes sind.“

¹⁵ Vgl. Lumen gentium 31.

burt in Christus, eine wahre Gleichheit in ihrer Würde und Tätigkeit (besteht), kraft der alle je nach ihrer eigenen Stellung und Aufgabe am Aufbau des Leibes Christi mitwirken.“¹⁶ Daraus resultiert sowohl das Recht als auch die Pflicht der Gläubigen, „dazu beizutragen, daß die göttliche Heilsbotschaft immer mehr zu allen Menschen aller Zeiten auf der ganzen Welt gelangt.“¹⁷ „Anteil am königlichen Amt Christi, immer wieder übersetzt auch als Hirtenamt, bedeutet zweifellos auch Anteil am Führungs-, am Leitungsauftrag. Mitwirkung an der Verkündigung der Botschaft Jesu und vor allem an der diakonischen Aufgabe, Gottes Liebe konkret erfahrbar zu machen, sind in der Wirkungsgeschichte des Zweiten Vatikanums relativ gut entfaltet worden. Unterentwickelt ist demgegenüber die Beteiligung am Dienst der Leitung.“¹⁸

Kirche entwickelt sich da, wo sich zwei oder drei im Namen Christi versammeln, wo also Menschen von Angesicht zu Angesicht Zeugnis geben – von den Fragen, die sie umtreiben, von der Hoffnung, die sie für ihre Zukunft haben, von dem, was sie freut oder schmerzt, und von dem, was sie glauben oder bezweifeln. Die Organisationen der Kirche und mit ihnen ihre Tradition stehen im Dienst an solchen Begegnungen.

3.2 Gewandeltes Verständnis von Kirche und Pastoral

Dieses Verständnis von Kirche bedeutet einen Wandel, und zwar sowohl im Selbstverständnis der Handelnden als auch im Verständnis von Pastoral. Denn die Kirche hat sich lange als Versorgungsinstanz verstanden, die für ihren Auftrag Personal angestellt hat: hauptamtliche Seelsorger/innen als Betreuer/in der Menschen oder als diejenigen, die Angebote (Sakra-

¹⁶ Can. 208 CIC.

¹⁷ Can. 211 CIC. Vgl. ebenfalls c. 225 §1 CIC: „Da die Laien wie alle Gläubigen zum Apostolat von Gott durch die Taufe und die Firmung bestimmt sind, haben sie die allgemeine Pflicht und das Recht, sei es als einzelne oder in Vereinigungen, mitzuhelfen, daß die göttliche Heilsbotschaft von allen Menschen überall auf der Welt erkannt und angenommen wird, diese Verpflichtung ist um so dringlicher unter solchen Umständen, in denen die Menschen nur durch sie das Evangelium hören und Christus kennenlernen können.“

¹⁸ Himmel, Max, Ehrenamtliche in der Gemeindeleitung – ein Zukunftsmodell?, in: Denner, Gabriele (Hg.), Hoffnungsträger, nicht Lückenbüßer. Ehrenamtliche in der Kirche, 69–85, hier 69–70.

Wie sich Amt, Hierarchie, Macht und Autorität, Leitung und Führung unterscheiden und zueinander verhalten, bedarf einer weiteren Ausführung. Hilberath, Bernd Jochen, a.a.O. 12, weist darauf hin, dass die Rede vom Dienst nicht verdecken dürfe, dass auch Macht damit verbunden ist, die es dem Evangelium gemäss einzusetzen gilt, und zwar Macht im Sinne der „Ermächtigung der anderen, damit sie selbstmächtig werden. Das ist genau der ursprüngliche Sinn von Autorität; das lateinische Wort auctoritas kommt vom Wortstamm augere = vermehren, verstärken.“

mente, Diakonie) zur Verfügung stellen.¹⁹ Dieses Verständnis birgt die Gefahr, dass engagierte Getaufte zur Konkurrenz oder zum Ersatz für Hauptamtliche werden.²⁰ Wo jedoch Getaufte ihre Begabungen in den Dienst am Nächsten stellen, werden sie für andere zum Seelsorger und zur Seelsorgerin, erfüllen sie die priesterliche Berufung in der Nachfolge Christi:

„«Was ihr dem Geringsten meiner Schwestern und Brüder getan habt, habt ihr mir getan.» (Mt 26) Wo ich mich ganz ohne Zweck einem Mitmenschen gegenüber so verhalte wie Jesus, macht dieser Mitmensch durch mein Verhalten eine Gotteserfahrung. Das ist eine priesterliche Funktion, die wir alle haben.“²¹

Aus dieser Grundhaltung heraus zu handeln bedeutet für alle Getauften, sich ihrer priesterlichen Identität bewusst zu werden, ebenso ihrer Gaben und der damit verbundenen Aufgaben. Diese Änderung führt, *„weg von der Vorstellung, Kirche sei ein Angebotsunternehmen, hin zu dem Bewusstsein, dass es an einem selbst liegt, ob und was läuft und stattfindet.“*²² Für die Hauptamtlichen bedeutet das, den Menschen in dem Bewusstsein zu begegnen, dass diese selbst Träger kirchlichen Lebens sind bzw. sein können.

„Nach der Pastoralkonstitution ‚Gaudium et spes‘ beinhaltet das pastorale Handeln nicht nur die Erfahrungen und Tätigkeiten der Hauptamtlichen, sondern versteht alle getauften und gefirmten Gläubigen als Basis der Pastoral der Kirche. Aber nicht nur der Personenkreis der Pastoral erweitert sich, sondern auch der Inhalt: Pastorales Handeln beinhaltet nicht nur Verkündigung und Gottesdienst, sondern alle Bereiche der Nächstenliebe, der Diakonie, des ganzen Lebens.“²³

Mit dem Prozess Neuland soll dieser Verständniswandel gefördert werden. Er soll dazu beitragen, Berufung und Begabungen jedes Einzelnen als Gabe und Beitrag zum Leben der Kirche zu verstehen, sie als solche zu würdigen und ihrer Entfaltung Raum zu geben. Das pasto-

¹⁹ In Situationen, in denen Menschen kaum eigenverantwortlich handeln können, ist diese Haltung natürlich nach wie vor erforderlich. Es bedarf der Unterscheidung, wie viel subsidiäre Unterstützung jemand benötigt.

²⁰ Christian Hennecke weist auf die Gefahr einer „Professionalitätshierarchie“ hin: „Das Verhältnis von Haupt- und Ehrenamt wird in diesem Kontext oft auch problematisch, weil es letztlich um eine Professionalitätshierarchie geht. Dabei gerät das sakramentale Amt unter Druck: Es lässt sich schwer erklären, wieso hier die eigentliche Verantwortung für das ganze Leben der Kirche liegen soll.“ Vgl. Hennecke, Christian, *Jenseits gewohnter Verhältnisbestimmungen von Haupt- und Ehrenamtlichen. Vom Volk Gottes her denken*, in: Denner, Gabriele (Hg.), *Hoffnungsträger, nicht Lückenbüßer. Ehrenamtliche in der Kirche*, 25–36, hier 31.

²¹ Bischof Markus Büchel, in: *Pfarreforum* 6/2011, S.3.

²² Pfr. Raimund Obrist in einem Gespräch.

²³ Vgl. Fuchs, Ottmar, *Pastoraltheologische Grundlegung der Ämter und Dienste im Volk Gottes*, in: Krieger, Walter, Sieberer, Balthasar (Hg.), *Ämter und Dienste. Entdeckungen, Spannungen, Veränderungen*, Linz 2009, 28–64, hier: 37.

rale Handeln der Hauptamtlichen wird in den Dienst daran gestellt, indem der Schwerpunkt auf die subsidiäre Förderung der Getauften gelegt wird.

Eine Massnahme, den beschriebenen Wandel zu fördern, kann die folgende Profilbeschreibung sein. Dabei wird das Unterscheidende nicht als Konkurrenz, als trennend oder unterschiedlich wertvoll verstanden. Es geht darum, differenziert die unterschiedlichen Profile zu würdigen, im Glauben daran und im Vertrauen darauf, dass sie alle letztlich dem Handeln Gottes verdankt sind.

4. Kirchliche Grundvollzüge als Richtschnur für *minima pastoralia*

Die Beantwortung der Frage, wie sich das Profil der hauptamtlich tätigen Seelsorgenden verändert, setzt eine Vergewisserung darüber voraus, welche Vollzüge zur Entwicklung von Kirche gehören und welche Aufgaben somit unabdingbar zu den *minima pastoralia* zählen – ohne dass an dieser Stelle bereits entschieden würde, von wem diese Aufgaben zu übernehmen sind.

Was gehört mindestens zum kirchlichen Leben vor Ort?

Kirche entsteht da, wo Menschen sich im Namen Jesu versammeln. Dazu bedarf es eines Impulses, z.B. einer Einladung, die von Einzelnen, von Gruppen oder Organisationen ausgesprochen wird. Der Einladung geht in der Regel bereits eine Wahrnehmung voraus. Eine solche kann z.B. die Wahrnehmung sein, dass Menschen neu auf dem Gebiet der Pfarrei leben, die Hilfe benötigen (z.B. Flüchtlinge). Es kann das persönliche Bedürfnis nach einem Austausch über Glaubensfragen sein oder der Wunsch, mit anderen Familien Gottesdienste zu feiern, und vieles mehr. Kirche entsteht, wo diese Einladung ausgesprochen wird und andere sie annehmen. Wo Menschen zusammenkommen und ihre Lebenserfahrungen im Glauben teilen (*martyria*), wo sie anderen helfen (*diakonia*), wo sie Leben feiern und im Gebet vor Gott bringen (*liturgia*), können sie Gott in ihrer Mitte erfahren. Auf diese Weise entsteht Kirche je neu in der Kommunikation unter Anwesenden,²⁴ in der sich Gemeinschaft (*koinonia*) im Geist Gottes entwickelt.

Diese bekannten kirchlichen Grundvollzüge sind nicht strikt voneinander zu trennen. Der Dienst am Nächsten ist auch ein Dienst an Gott. Eine Verkündigung, die sich in der Sprachwahl am Zuhörer orientiert, ist auch ein diakonischer Dienst.

²⁴ Vgl. Blittersdorf, Maria, Geistliche Begleitung in Gruppen – Ein Beitrag zum Neuwerden der Kirche, Ostfildern 2013.

5. Minima pastoralia – orientiert an Menschen und Situationen vor Ort

Die Grundvollzüge finden in unterschiedlichen Formen statt. So kann Verkündigung z.B. in Form von Eucharistiefiern, Glaubensgesprächskreisen, Bibelteilen usw. stattfinden. Liturgische Feiern können Wortgottes- und Agapefeiern, Andachten, Taizé-Gebete usw. sein. Formen diakonischen Handelns sind Krankenbesuche, Arbeit in einem Caritasmarkt, für eine Tafel usw. Je nach Milieu, Altersstruktur, Anlass usw. können und müssen diese Formen variieren. Denn „die Kirche mit all ihren Institutionen ist ein Mittel für die Menschen, und diese sind ihr Zweck.“²⁵

Kirchliche Organisationen und ihre Strukturen dienen dazu, den Raum für solche Begegnungen und Entwicklungen zu bereiten und kirchliches Leben auf Dauer sowie die Einheit in der Vielfalt zu sichern. Eine solche Organisation ist die Pfarrei, die in einem Bistum unter der Autorität des Diözesanbischofs auf Dauer errichtet ist.²⁶ Als Organisation benötigt die Pfarrei Strukturen und Personen, die Formen der kirchlichen Grundvollzüge gewährleisten, gestalten und koordinieren. Dazu gehören z.B. transparente Kommunikationswege, klare Aufgabenbeschreibungen und anderes mehr. Es braucht Personen, die dafür einstehen und die adressierbar sind, sind z.B. Mitglieder des Pastoralteams, Vertreter der Pfarreiräte / Pfarreiräte Neuland, der Kirchenverwaltungsräte und KatechetInnen.

In einer Pfarrei zählen daher folgende Aufgaben zu den *minima pastoralia*:

- Wahrnehmung der Situation und Bedürfnisse der Menschen vor Ort,
- Entscheidung über die Auswahl und Gestaltung konkreter Formen der Grundvollzüge auf der Basis dieser Wahrnehmung und auf der Basis der Einheit der Kirche,
- Sicherung der Sakramentspendung,²⁷
- Koordination der unterschiedlichen Formen der Grundvollzüge miteinander.

„Es gibt Aufgaben in der Pastoral vor Ort, die vorgegeben sind: Dass etwa am Sonntag Eucharistie gefeiert wird, Menschen auf die Sakramente vorbereitet und Kinder in Religion unterrichtet oder Tote bestattet werden, sind Aufgaben, die nicht zur Disposition stehen. Auch diözesan vorgegebene Leitbilder und Leitlinien erweisen sich zunehmend als notwendig, weil

²⁵ Vgl. Rahner, Karl, Strukturwandel, 75.

²⁶ Vgl. c. 515 §1 CIC.

²⁷ Die Sakramente stehen für die Gegenwart und Begleitung Gottes in den verschiedenen Lebensphasen und für verschiedene Lebensentwürfe. In ihnen kommen sinnfällig diese göttliche Heilszusage, die Antwort des Einzelnen und die Zusage der Gruppe/Gemeinschaft zusammen. Indem sie eine verbindliche Form aufweisen und in der Regel von einem ordinierten Priester gespendet werden, stehen sie für die weltweite Einheit dieses Heilsdienstes.

identitätsstiftend, wobei man sagen muss, dass sie je nach Diözese sowohl dem Umfang als auch den Zielen nach sehr variieren. Der grundsätzliche Rahmen der Pastoral ist immer von ihren drei Wesensaspekten *Martyria*, *Leiturgia* und *Diakonia* bestimmt, was aber nicht von der Frage dispensiert, welche Schwerpunkte in der Seelsorge vor Ort gesetzt und wie viel Zeit und Energie für die jeweiligen Aufgaben investiert werden.“²⁸

Die Schwerpunkte in der Seelsorge vor Ort und wie die *minima pastoralia* konkret aussehen, werden nicht von der Bistumsleitung vorgegeben, da sie sich aus der Praxis der jeweiligen Seelsorgeeinheiten und ihren Möglichkeiten und Bedürfnissen ergeben. Denn die Situation vor Ort verändert sich im Laufe der Zeit. Schwerpunkte der Seelsorge sollten an diese Veränderungen angepasst werden. Pastorale Leitlinien wie z.B. in Form der Pastoralen Perspektiven legen Schwerpunkte in einem Bistum fest. Für deren Umsetzung gibt es in den Seelsorgeeinheiten einen Spielraum, der nötig ist, wenn Getaufte eigenständig Verantwortung wahrnehmen.

Auch im Prozess Neuland im Bistum St. Gallen gehören die genannten Aufgaben einer Pfarrei zu den *minima pastoralia*. Da die einzelne Pfarrei hier zum **Verbund einer Seelsorgeeinheit** gehört, kann die Sorge für die Sakramentspendung, die Koordination und die Wahrung der katholischen Einheit in der Vielfalt auf Ebene der Seelsorgeeinheit wahrgenommen werden. Im Prozess Neuland werden Getaufte ermutigt, ihre Charismen zu erkennen, und ermächtigt, auf Ebene der Pfarrei Verantwortung für das kirchliche Leben am Ort zu übernehmen. Für beides sind eine geistliche Begleitung²⁹ und bei Bedarf Ausbildungen der Getauften nötig, die sich in Inhalt und Form an deren Interessen und Vorkenntnissen orientieren.

Es liegt nahe, die letztgenannten Aufgaben als zukünftige Schwerpunkte hauptamtlicher Seelsorger/innen zu sehen. Doch soll grundsätzlicher gefragt werden: Welche Aufgaben bedürfen eines hauptamtlichen Seelsorgenden, welche bedürfen eines ordinierten Amtsträgers und warum?³⁰ Zur Beantwortung dieser Frage liefern organisationssoziologische und theologische Unterscheidungen Kriterien.

²⁸ Hettich, Michael, Aus dem Leben der Kirche. Einfachere Seelsorge – Erfahrungen eines Pfarrprojekts, in: GuL 80/2 (2007) 144–153, hier: 148.

²⁹ Dieses Bedürfnis wurde an einer Rätetagung von mehreren Pfarreiratsmitgliedern im Blick auf die Aufgaben z.B. eines Pfarreirats Neuland formuliert und als Erwartung an die Hauptamtlichen gerichtet.

³⁰ In der Vergangenheit wurden die Aufgaben in Abhängigkeit von der Hauptamtlichkeit / Ordination definiert: Wer ordiniertes Priestertum hat, kann Sakramente spenden und Pfarreien leiten. Hieraus resultiert beispielsweise, dass ein Priester ohne Gemeinde Eucharistie feiern kann, eine Gemeinde ohne Priester dagegen auf die Feier der Eucharistie verzichten muss – was beides ein theologischer Missstand ist.

6. Unterscheidungen zur Profilierung der hauptamtlichen Seelsorgenden

Das Profil von hauptamtlichen Seelsorgenden kann durch eine primär organisationssoziologische und eine primär theologische Unterscheidung beschrieben werden.

- a) Organisationssoziologisch kann unterschieden werden zwischen hauptamtlich und nicht-hauptamtlich = freiwillig in der Seelsorge Tätigen.

Die Hauptamtlichen werden bei dieser Unterscheidung als diejenigen betrachtet, die in der kirchlichen Organisation

- bezahlt arbeiten,
- dafür eine jeweils vorgeschriebene Ausbildung mitbringen,
- sich vertraglich zu bestimmten Aufgaben verpflichten (vgl. Pflichtenheft),
- öffentlich, verbindlich und auf (mindestens eine bestimmte) Dauer die Kirche vertreten,
- und mit ihrer Stelle verknüpfte Rechte und Pflichten haben.

- b) Theologisch wird unterschieden zwischen gemeinsamem Priestertum und ordiniertem Priestertum.³¹

Innerhalb der Gruppe der hauptamtlichen Seelsorgenden ist zwischen denjenigen, die als Laien beauftragt sind, und denjenigen, die zu ihrem Dienst ordiniert sind, zu unterscheiden.

5.1 Organisationssoziologische Kriterien

Kriterien zur Beantwortung der Frage, welche Aufgaben eine hauptamtliche Tätigkeit voraussetzen, sind aus organisationssoziologischer Sicht aus dem Zusammenwirken folgender drei Faktoren abzuleiten:

- **Zeitaufwand und Verfügbarkeit:** Aufgaben, die einen grossen zeitlichen Einsatz verlangen und für die jemand zeitlich verfügbar sein muss, können nicht freiwillig übernommen werden, zumindest kann dies nicht seitens der kirchlichen Organisation – in dem Fall der Pfarrei oder der Seelsorgeeinheit – verlangt und vereinbart werden.³²

³¹ Da der theologische Amtsbegriff nicht eindeutig ist und er oft so verstanden wird, als sei ein kirchliches Amt geweihten Priestern vorbehalten, folgt der Text der von B.J. Hilberath vorgeschlagenen Terminologie und verwendet den Begriff des „ordinierten Priesters“. Vgl. Hilberath, B.J., Zwischen Vision und Wirklichkeit. Fragen nach dem Weg der Kirche, Würzburg 1999, 115–117.

³² Wenn sich jemand im Übermass einsetzt wie z.B. eine freiwillig Engagierte, die im Vorruhestand ist und ca. 40 Stunden pro Woche unentgeltlich für die Gemeinde arbeitet, dann verdient ein solches Engagement hohen Respekt. Es kann jedoch weder geplant noch erwartet noch seitens der Hauptamtlichen mit derjenigen vereinbart werden.

- **Verpflichtung:** Eine Aufgabe, die unbedingt sichergestellt werden muss und deren Sicherstellung nur gewährleistet werden kann, wenn jemand dazu verpflichtet wird, müsste durch eine Anstellung gesichert werden.
- **Können:** Eine Aufgabe, die eine besondere (theologische) Qualifikation verlangt, eine solche Ausbildung und berufliche Qualifikation voraussetzt, bedarf ebenfalls des hauptamtlichen Einsatzes.

Der Terminus „hauptamtlich“ beinhaltet den Begriff des Amtes. Dieser bedeutet im soziologischen Sinne:

- Das Amt repräsentiert die Organisation nach aussen. Es bietet eine Adresse, an die man sich wenden kann.
- Das, was „amtlich“ ist, was gesagt und/oder bescheinigt wird, bindet die Organisation.
- Ein Amt steht für Dauer und Öffentlichkeit.

5.2 Theologisches Kriterium: Ordination

„In einer so von unten wachsenden Kirche, deren Realität über die bloße Theorie hinaus auf diesem freien Glaubensentschluss der einzelnen von unten aufruht oder nicht ist, wird es natürlich auch ein Amt geben, weil es ohne das Amt eine Gesellschaft nicht geben kann.“³³

Auch wenn heute Kirche so verstanden und gelebt wird, dass die Berufung und Entscheidung jedes Einzelnen zu ihrem Aufbau beiträgt, wird das ordinierte Amt dadurch nicht überflüssig. Der ordinierte Amtsträger repräsentiert Christus inmitten der kirchlichen Gemeinschaft und ihr gegenüber.³⁴ Er steht für den Geschenkcharakter des Heils und erinnert an ihn. Dass die Gnade Gottes in seiner Kirche bleibt, soll durch die apostolische Tradition symbolisiert werden, ebenso die Einheit in der Vielfalt der Kirche.³⁵ Die Ordination ist der sinnenfällige Ausdruck dieser Symbolisierung. Die Gemeinde daran zu erinnern, woraus sie lebt, sie aufzubauen und zu leiten (LG 10) und zu unterscheiden, welche Begabungen dem Leben dienen (LG 12)³⁶ ist ein Heildienst. Aufgabe des ordinierten Priestertums ist der Dienst am Volk

³³ Rahner, Karl, *Strukturwandel der Kirche als Chance und Aufgabe*, Neuauflage mit einem Vorwort von J.B. Metz, Freiburg–Basel–Wien 1989, 72.

³⁴ Vgl. Kehl, M., *Reizwort Gemeindezusammenlegung. Theologische Überlegungen*, in: *Stimmen der Zeit* 5 (2007) 316–329, hier: 324.

³⁵ Vgl. Lima 3,8.

³⁶ Vgl. Vgl. dazu kritisch Schönemann, Hubertus, *Charismen, Dienste und die Sendung des laikalen Gottesvolkes. Ein Zwischenruf*, in: *Euangel* 1 (2015) (S. 2 von 6).

Gottes:³⁷ „Das Spezifikum des Weiheamtes ist es darzustellen, zu repräsentieren und erfahrbar zu machen, was für die Kirche als Ganzes gilt: sich der Gnade Gottes zu verdanken und diese ohne jede Bedingungen als ihr „Zeichen und Werkzeug“ (Gaudium et spes, Nr. 45), also sakramental weiterzugeben.“³⁸

Nicht jedes Amt in der Kirche, d.h. nicht jede Stelle, die öffentlich für die Kirche steht und an deren Handeln die Kirche sich bindet, setzt die Ordination voraus. Es muss umgekehrt nicht jeder Ordinierte ein kirchliches Amt bekleiden. Das ordinierte Priestertum ist heute mehr denn je davon abhängig, dass die Amtsträger als Menschen überzeugen, die aus dem Geist Gottes leben, und davon, dass ihnen die Getauften Autorität zugestehen.³⁹

6 Gemeinsam für eine geschwisterliche und dialogische Kirche

Die leitende Vision für die Pastoral im Bistum St. Gallen ist eine Kirche, in der Menschen im Nahraum auch zukünftig zusammen kommen, um freudige oder traurige Anlässe auf ihrem Lebensweg miteinander zu teilen. Taufe oder Firmung, Freude über gelungene Partnerschaft oder Trauer um das Scheitern von Lebensentwürfen oder um den Verlust von geliebten Menschen sind solche Anlässe, bei denen Menschen sich den Segen Gottes zusprechen lassen und dies auch liturgisch feiern. Im Nahraum der Pfarrei und in der Umgebung werden Bedürftigkeiten wahrgenommen und wird darauf reagiert, mit persönlichen Initiativen, diakonischen Einrichtungen oder durch Vernetzung mit anderen. Anlässe im Kirchenjahr sind ebenfalls solche Gelegenheiten. Zu dieser kirchlichen Weggemeinschaft kann jede und jeder einen persönlichen Beitrag geben. Sakramente werden mit einem Priester gefeiert, andere und neue Formen, die von nicht-ordinierten Getauften geleitet werden können, können entwickelt werden, je nach Situation vor Ort. Was diese Situation kennzeichnet, welche Ziele gesetzt und welche Schritte geplant werden, wird von Getauften und hauptamtlichen Seel-

³⁷ Vgl. *Lumen gentium* 10 und dazu die Ausführungen von Hilberath, Bernd Jochen, Ich bin keine Ehrenamtlerin, sondern eine Mission, in: Denner, Gabriele (Hg.), *Hoffnungsträger, nicht Lückenbüßer. Ehrenamtliche in der Kirche*, 9–15, hier: 14: „Letzteres steht (...) nicht über dem priesterlichen Gottesvolk, zu dem die priesterlichen Amtsträger ja selbst gehören, sondern ist dienend auf das priesterliche Gottesvolk hingeordnet; in dieser Funktion liegt der wesensgemäße Unterschied. (...) Die Wortwahl von *Lumen gentium* macht (...) deutlich, dass es sich um zwei priesterliche Vollzugsformen handelt, die ‚je auf ihre besondere Weise‘ (suo peculiari modo) am Priestertum Jesu Christi Anteil haben.“

³⁸ Bucher, Rainer, *Offenkundig gefährdet. Zur Lage des Weihepriestertums im priesterlichen Gottesvolk*, in: *HerKorr* 68 (2014) 11, 572–576, hier: 576. Vgl. Fuchs, Ottmar,

³⁹ Vgl. Rahner, Karl, *Strukturwandel*, 73–74. Rahner spricht von der zukünftigen Kirche auch als einer „entklerikalierten Kirche“.

sorgenden gemeinsam wahrgenommen und geplant. In Kooperation wird unterschieden, welche Aufgaben wichtig sind und wer wofür die Verantwortung übernimmt.

Wesentlich ist bei all dem, dass keiner etwas allein machen muss oder wird. Den Hauptamtlichen wird als Team die Verantwortung für eine Seelsorgeeinheit übertragen. Engagierte Getaufte in Räten oder anderen Aufgaben teilen sich ebenfalls die Verantwortung mit anderen, in Absprache mit dem Team der Hauptamtlichen. Wo Getaufte Unterstützung oder Förderung brauchen, finden sie in den hauptamtlichen Seelsorgenden Ansprechpartner/innen und Begleiter/innen. Diese verlagern und entwickeln ihre Aufgaben stetig in diese Richtung.

7 Aufgaben hauptamtlicher Seelsorgenden im Prozess Neuland

Bereits in der Darstellung des Neuland-Prozesses werden die Aufgaben hauptamtlicher Seelsorgenden genannt und hier in Erinnerung gerufen:⁴⁰

„Hauptamtliche Seelsorgende“ sind im Bistum St. Gallen die Priester, ständigen Diakone, Pastoralassistent/inn/en und Religionspädagog/inn/en mit Anstellungsvertrag und bischöflicher Beauftragung.⁴¹ Diese sind auch im „Projekt Neuland“ in besonderer Weise dem Auftrag durch den Bischof verpflichtet, wie er in der Institutio und der Beauftragung zum Ausdruck kommt. Für sie gelten die Bischöflichen Weisungen, die 2012 für die Seelsorgeeinheiten erlassen wurden.⁴² Grundlegend ist demnach für den Dienst in einer Seelsorgeeinheit, dass ein Pastoralteam für die Pastoral in einer Seelsorgeeinheit verantwortlich ist.⁴³ Dessen „Mitglieder sind alle Seelsorgenden, die in der Seelsorgeeinheit mit bischöflicher Beauftragung tätig sind“⁴⁴ und mit beratender Stimme alle weiteren in der Pastoral tätigen Personen wie Jugendarbeiter und Sozialarbeiterinnen.⁴⁵ In kollegialer Absprache wird im Team vereinbart, wer für welche konkreten Aufgaben zuständig ist.⁴⁶ Auf diese Weise bietet die Arbeit im Team die Chance, Aufgaben entsprechend den jeweiligen Begabungen der Seelsorger wahrzunehmen.

⁴⁰ Vgl. „Grundlagentext“ 5.1.4 und 5.1.5.

⁴¹ Hauptamtliche in der Seelsorge tätige Personen können auch angestellte Sozialarbeiter/innen und Jugendarbeiter/innen ohne bischöfliche Beauftragung sein. Diese sind dann mit beratender Stimme Mitglieder im Pastoralteam (vgl. Bischöfliche Weisungen für die Seelsorgeeinheiten im Bistum St. Gallen, hg. vom Bischöflichen Ordinariat des Bistums St. Gallen, St. Gallen 2012, 3.3).

⁴² Vgl. Bischöfliche Weisungen für die Seelsorgeeinheiten im Bistum St. Gallen, hg. vom Bischöflichen Ordinariat des Bistums St. Gallen, St. Gallen 2012.

⁴³ Vgl. ebd., 1.2,

⁴⁴ Ebd., 3.2.

⁴⁵ Vgl. ebd, 3.3.

⁴⁶ Vgl. 3.7.

Zu den Aufgaben der hauptamtlichen Seelsorgenden gehört insbesondere, Charismen und Berufungen zu entdecken und zu fördern und Freiwillige subsidiär bei der Übernahme von Verantwortung oder z.B. der Aufgleisung neuer Initiativen zu unterstützen. Dazu gehört, sie dafür zu sensibilisieren und sprachlich dazu zu ermächtigen, Leben und Glauben in Verbindung zu bringen. Es geht um die Verknüpfung der Lebens- und Glaubenserfahrungen mit der christlichen Tradition und Lehre unter Beachtung der jeweiligen Kontexte sowie darum, andere dazu zu befähigen.⁴⁷ Dies setzt voraus, dass jemand selbst spirituell erfahren ist, seine Erfahrungen reflektiert hat und darüber mit anderen sprechen kann. Indem Einzelne und Gruppen wertgeschätzt werden und dahingehend gefördert werden, unterschiedliche Formen kirchlichen Lebens zu entwickeln, wird der Vielfalt Raum gegeben. Je nach Aufgabe, Interessen und Erfahrungen der Freiwilligen tragen die Hauptamtlichen Sorge für Bildungsangebote für die Freiwilligen und stehen für deren spirituelle Begleitung zur Verfügung. Sie stellen in der Seelsorgeeinheit die Spendung der Sakramente und die Beerdigungen sicher. Die Bistumsleitung wird von ihnen über den Stand und die Entwicklungen in der Seelsorgeeinheit informiert. Sowohl für die hauptamtlichen Seelsorgenden als auch für die Freiwilligen sind die Haltungen wichtig, die in den Pastoralen Perspektiven genannt werden: „Vielfalt wertschätzen, in Gelassenheit vertrauen, Macht und Ohnmacht teilen, im Wir das Mehr entdecken, Neues denken, entschieden handeln, und das In Freude und Hoffnung.“

Auf diesen Aufgaben wird für hauptamtliche Seelsorgende im Prozess Neuland der Schwerpunkt liegen. Deren Aufgaben werden jedoch nicht darauf reduziert. Nach wie vor können Hauptamtliche auch in den bisherigen Feldern der Pfarreiseelsorge tätig sein – in Zukunft vermehrt zusammen mit Freiwilligen, welche in diesen Arbeitsfeldern mittragen. Die Förderung Freiwilliger und die damit verbundenen Haltungen haben im Prozess Neuland Priorität, weil sie dem Aufbau der Pfarrei qua Ermächtigung der Getauften und deren Handeln dienen. Die oben genannten organisationssoziologischen Kriterien sind bei der Entscheidung, ob eine Aufgabe von einem hauptamtlichen Seelsorger/ einer hauptamtlichen Seelsorgerin oder von Freiwilligen übernommen wird, im Zusammenspiel zu sehen: Begabung und Kompetenz, die nötige und zur Verfügung stehende Zeit sowie die Dringlichkeit einer Aufgabe sind bei der Entscheidung zu berücksichtigen.

⁴⁷ Diese Aufgabe rückt in die Nähe des „urchristlichen Standes der Lehrer“, wie ihn B. J. Hilberath beschreibt. Vgl. dazu Hilberath, B.J., *Vision*, 138–140.

Die Bedeutung des ordinierten Priestertums wurde bereits kurz beschrieben. Dem ordinierten Amtsträger kommt insbesondere die Aufgabe zu, darzustellen, dass das Heil von Gott geschenkt wird. Er erinnert alle Getauften an ihre Würde und ihren Anteil an den drei Ämtern Christi und gibt den Raum zur Entfaltung dieser Teilhabe. Nicht er macht Vorgaben, sondern er wird in Kooperation mit den anderen Hauptamtlichen und den Getauften tätig.⁴⁸ In diesem Sinne ist die Aufgabe des ordinierten Priesters ein geistlicher Leitungsdienst,⁴⁹ der die Einheit der Kirche im Blick hat und für sie steht. Mit M. Kehl kann als seine zentrale Aufgabe der sakramentale Dienst verstanden werden.⁵⁰ Kehl begründet dies damit, dass zukünftig viele im Priester grösstenteils „die *sakral-mystagogische* Kompetenz der Kirche“⁵¹ suchen werden. In dieser und der diakonischen Kompetenz sieht Kehl heute am ehesten „die missionarische Dimension unserer Kirche“⁵² verdeutlicht. Bezüglich der „Integration mehrerer Gemeinden zu einer größeren Pfarrei bzw. Pfarreiengemeinschaft“ vermutet Kehl, dass sich eine „Primärgruppe des priesterlichen Einheits- und Leitungsdienstes des Pfarrers“ derer entwickeln wird, die haupt- und ehrenamtlich das pastorale Leben vor Ort verantworten. Die Leitung einer Pfarrei werde „in Zukunft viel stärker eine *geistliche* und eine *kollegiale* Angelegenheit“⁵³ sein. Der Priester werde seine Teilhabe am Leitungs- und Verkündigungsamt Christi primär in der Eucharistie erlebbar ausüben, ohne dass dies die einzige Form werden dürfe.⁵⁴

Für das Projekt Neuland verspricht die Akzentuierung des Heildienstes eine Perspektive. Der sakral-mystagogische Dienst, zu dem die Spendung der Sakramente ebenso gehört wie als geistlicher Ratgeber zur Verfügung zu stehen, ist weniger territorial gebunden als der Leitungsdienst. Unter dem Gesichtspunkt der Macht kann die Akzentverlagerung vom Leitungsdienst auf den sakral-mystagogischen Dienst jedoch auch eine schmerzliche Neuori-

⁴⁸ Vgl. Rahner, Karl, Strukturwandel, 76: „Die formale Autorität eines Amtes enthebt auch dann, wenn der Amtsträger an sich legitim von ihr Gebrauch macht, ihn nicht der Pflicht, von der Sache her und in wirklich heutigen Verstehenshorizonten um die echte Zustimmung derer effizient zu werben, die von einer solchen Entscheidung betroffen werden.“

⁴⁹ Vgl. Ernsberger, Bruno, Perspektiven für die Entwicklung der Dienste und Ämter im Volk Gottes, in: Krieger, Walter / Schwarz, Alois (Hg.), Amt und Dienst. Umbruch als Chance, Würzburg 1996, 134–151, hier: 145. Vgl. Hilberath, Zwischen Vision und Wirklichkeit, 125: „Leiten durch Verkündigung in Wort, Sakrament und geschwisterliche Solidarität, das ist mit anderen Worten das, was ich als geistliche Begleitung (...) durch Verweisen, Zusage und Sendung bezeichne.“ Vgl. ebenfalls Kehl, Medard, Reizwort Gemeindezusammenlegung, in: Stimmen der Zeit 5 (2007) 316–329, hier: 324–328.

⁵⁰ Vgl. Kehl, Medard, Reizwort Gemeindezusammenlegung, 324.

⁵¹ Ebd., 325. Vgl. K. Rahner: „Der Christ von morgen wird ein Mystiker sein ...“

⁵² Ebd., 326.

⁵³ Ebd., 326.

⁵⁴ Ebd., 327–328.

Leitungsdienst auf den sakral-mystagogischen Dienst jedoch auch eine schmerzliche Neuorientierung bedeuten.

8 Professionalität im Prozess Neuland

Die vorangegangenen Differenzierungen beruhen auf der theologischen Unterscheidung zwischen dem gemeinsamen und ordinierten Priestertum. Die Kirche kann weder auf das eine noch auf das andere verzichten. Veränderbar sind Berufsbilder und Zugangsbedingungen zum Amt. Hier liegt eine Herausforderung, deren Komplexität bekannt ist und die für die Kirche drängend ist, wenn ihr sakramentaler Charakter erlebbar bleiben soll.

Ein weiteres Kriterium zur Profilierung hauptamtlicher Seelsorgenden ist die Professionalität. Sie bezeichnet Fachkenntnis und Wissen um die eigenen Fähigkeiten und Grenzen, ein Können und ausgebildete Fähigkeiten, die in der Regel nach Standards erworben wurden und nachgewiesen werden können. Mit der Profession wird der Lebensunterhalt bestritten. Die Organisation kann hinsichtlich dieser Aspekte entsprechende Erwartungen an den Profi richten und eine Verbindlichkeit einfordern. Diese Aspekte sind bereits in die drei Kriterien zur Beurteilung eingeflossen, ob eine Aufgabe hauptamtlich wahrgenommen werden sollte.

Gleichzeitig beruht Profession ursprünglich auf *professio*: auf einem „Bekenntnis“. Zu einem Bekenntnis gehören Kenntnis und die öffentliche Anerkennung dieser Kenntnis, sowohl durch einen selbst als auch durch andere.

Der Prozess Neuland ist ein offener Lernprozess für alle Beteiligten. Indem Getaufte ihre Charismen einbringen und verantwortlich für das Leben einer Pfarrei Sorge tragen, erkennt die Organisation Kirche ihre Grenzen an und lässt sie bewusst überschreiten. Für einen solchen unplanbaren Prozess sind nichtsdestotrotz Pläne zu entwickeln.⁵⁵ Gerade in Zeiten des Wandels und der Unsicherheit darüber, wohin sich Kirche entwickelt, braucht es Professionalität. Denn es sind „Prozesse zu wagen (...), von denen man noch nicht weiß, wohin sie führen. Diese Rezeptionsweise der Texte des Zweiten Vatikanums, nämlich der in ihnen zutage tretenden Dynamik des Heiligen Geistes zu vertrauen und in diese Richtung weiterzugehen, kostet ‚Konversion‘:

⁵⁵ Vgl. Rahner, Karl, Strukturwandel, 61: „Auf das, was man voraussehen kann, sollte man sich doch rechtzeitig vorbereiten und nicht einfach weitermachen wie bisher (...)“ und ebd., 66: „Die Zukunftsplanung muss rechtzeitig geschehen.“

- vom Selbststurm des Habens zur Spiritualität des Suchens und Empfangens;
- zu einem vorbehaltlosen Glauben daran, dass Christus selbst die Geschichte der Kirche führt und ihre Nichtzerstörung in der Geschichte sichert (vgl. Mt 16,18),
- zum Verzicht auf gewalttätige Zugriffe, die Prozesse im Griff haben zu wollen, sie planerisch kalkulieren zu müssen.“⁵⁶

Hauptamtliche Seelsorgende sind unverzichtbar für den Neuland-Prozess. Denn es gilt, das, was Menschen bewegt, theologisch zu verstehen, sie mystagogisch zu fördern und mit ihnen Strukturen zu entwickeln, in denen andere ebenfalls einen Raum und eine Sprache dafür finden.⁵⁷

⁵⁶ Hilberath, B.J., Alte und neue Herausforderungen angesichts sich wandelnder Zeichen der Zeit, in: Hünemann, Peter in Verbindung mit Bernd Jochen Hilberath und Lieven Boeve (Hg.), Das Zweite Vatikanische Konzil und die Zeichen der Zeit heute, Freiburg 2006, 594–609, hier: 603–604.

⁵⁷ Eine weitere Bedeutung von Profession könnte in diesem Zusammenhang betrachtet werden: Profession bezeichnet auch ein Wissen. Vgl. dazu Brosziewski, Achim / Pfadenhauer, Michaela, Professionelle in Organisationen – Lehrkräfte in der Schule. Eine wissenssoziologische Perspektive, in: Helsper, Werner, et al. (Hg.), Pädagogische Professionalität in Organisationen, Neue Verhältnisbestimmungen am Beispiel der Schule, Wiesbaden 2008, 79–97, hier: 79. Dieses Wissen dient dazu, so „gerade darin zu sehen (ist), dass es unspezifische und dergestalt unbehandelbare Lagen in spezifische Probleme überführt, um sie im Rollenverhältnis Professioneller/ Klient behandelbar zu machen.“